

Neuer Lohnausweis

Verhandlungen vor Abschluss?

In der letzten Ausgabe des Kundenmagazins Pages wurde über das Seilziehen zwischen den Wirtschaftsverbänden und der Schweizerischen Steuerkonferenz bezüglich der konkreten Ausgestaltung des Lohnausweises berichtet. Neusten Medienberichten zufolge stehen die zähen Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. So hat das St. Galler Tagblatt oder auch die Neue Luzerner Zeitung berichtet, dass die Steuerkonferenz und die Wirtschaftsverbände offenbar einen Kompromiss gefunden haben. Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) wird allerdings erst an seiner Herbstsession am 20. Oktober 2004 den definitiven Entscheid über die Haltung zum Neuen Lohnausweis fällen. Der Ausgang des Ringens um den Neuen Lohnausweis ist somit immer noch völlig offen.

Um was es geht

Die Steuerbehörden wollen nicht mehr länger hinnehmen, dass ihnen über die Lohnnebenleistungen beträchtliches Steuersubstrat verlustig geht. Die Steuerkonferenz (SSK) schlug deshalb vor, künftig den Lohnausweis insofern zu ergänzen, als alle Vergütungen, die die Angestellten von ihren Arbeitgebern zusätzlich als Lohnnebenleistungen erhalten, versteuert werden müssen. Economiesuisse als Verband der Schweizer Unternehmen und der Gewerbeverband auf der anderen Seite fürchten den zusätzlichen administrativen Aufwand für die KMU.

Einigung im Detail

Aus den einleitend erwähnten Artikeln zur anscheinenden Einigung können die folgenden Details zur konkreten Anwendung des Lohnausweises entnommen werden:

- Ein privat genutztes Geschäftsauto muss monatlich zu einem Prozent als steuerbares Einkommen deklariert werden. Ein 50'000 Franken teures Auto wird so als fiktives Jahreseinkommen von 6'000 Franken besteuert.
- Kosten für die Aus- und Weiterbildung, die der Arbeitgeber übernimmt, müssen bis zu einer Grenze von 10'000 Franken nicht auf dem Lohnausweis angeführt werden.

Gerade auf diese beiden Punkte beziehen sich die Vorbehalte des SGV gegenüber dem Neuen Lohnausweis, bei denen die SKK nach Ansicht des SGV zu wenig Kompromisse eingegangen ist.

Folgende Nebenleistungen sind nicht als Einkommen zu deklarieren, obwohl sie eigentlich so betrachtet werden müssten:

- Gratis abgegebene Halbtax-Abonnemente
- Reka-Checks bis 600 Franken
- Beiträge an Kinderkrippen
- Private Nutzung von Arbeitsinstrumenten wie Werkzeugen, Firmenhandys oder -computern
- Privat genutzte Flugmeilen von Geschäftsflügen
- Beiträge an Vereinsmitgliedschaften bis zu 1'000 Franken
- Gratisparkplatz am Arbeitsplatz

Einführungszeitpunkt

Der neue Lohnausweis soll ab 2005 freiwillig und ab 2006 obligatorisch sein. In der Praxis werden wohl die meisten Unternehmen den neuen Lohnausweis für das Jahr 2006 einführen, da davon auszugehen ist, dass viele Arbeitnehmer durch den neuen Lohnausweis ein höheres steuerbares Einkommen ausweisen werden. Das wollen die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern natürlich möglichst lange ersparen.

Auch ABACUS im Zeitplan

Noch haben die Steuerbehörden nicht alle Details zum neuen Lohnausweis festgelegt. Dennoch hat ABACUS bereits die notwendigen Entwicklungen in Angriff genommen und auch schon zu einem grossen Teil fertiggestellt. Wie geplant wird der neue Lohnausweis in den ABACUS-Versionen 2004 und 2005 fristgerecht zur Verfügung stehen. So wird bereits in der nächsten Pages-Ausgabe die Umsetzung des neuen Lohnausweises in der ABACUS-Lohnbuchhaltung vorgestellt werden können. ■

